

# Schulordnung

Unsere Schule ist ein Ort des Lernens, der Kommunikation und des Zusammenseins. Alle Lernenden sollen die bestmögliche Ausbildung geniessen, Freude am Lernen haben, sich frei über schulische oder persönliche Probleme äussern können, ihre Meinung über den Schulalltag kundtun dürfen und als erwachsene Person behandelt werden. Um allen Beteiligten ein geordnetes Nebeneinander und Miteinander zu ermöglichen, sind einige Verhaltensregeln notwendig. Die Schulordnung ist für alle Besucherinnen und Besucher des Berufsbildungszentrums IDM verbindlich.

Folgende Weisungen, die im Unterricht besprochen werden, sind integraler Bestandteil der Schulordnung:

- Absenzenordnung für Berufliche Grundbildung
- Benutzerreglement ICT

## **Rechtliche Grundlage Art. 54 BerV**

*1 Die Schulleitung und die Lehrkräfte ergreifen zur Aufrechterhaltung eines geordneten Schulbetriebs in erster Linie pädagogische Massnahmen. Sie benachrichtigen spätestens bei wiederholten disziplinarischen Verstössen den Lehrbetrieb, die Abteilung Betriebliche Bildung des Mittelschul- und Berufsbildungsamts sowie die gesetzliche Vertretung der Lernenden.*

*2 Die Schulleitung kann bei wiederholten oder schweren Verstössen gegen die Schulordnung einen schriftlichen Verweis erteilen und bei Beeinträchtigung des Schulbetriebs den vorübergehenden Ausschluss vom Unterricht oder den Ausschluss von der Schule androhen.*

*3 Bei erheblicher Beeinträchtigung des Schulbetriebs kann die Schulleitung Lernende bis zu zwölf Wochen vom Unterricht ausschliessen. Die Betroffenen arbeiten in dieser Zeit im Lehrbetrieb. In Vollzeitschulen muss die Schulleitung für eine andere zweckmässige Beschäftigung sorgen.*

*4 In schwerwiegenden Fällen kann die Schulleitung auch ohne vorhergehenden temporären Ausschluss den Ausschluss der oder des Lernenden von der Schule verfügen bzw. der zuständigen Behörde den Entzug der Genehmigung des Vorlehrvertrags oder Lehrvertrags beantragen. [Fassung vom 8. 4. 2009]*

*5 Die Parteien sind vorgängig anzuhören. Allfällige Beschwerden haben keine aufschiebende Wirkung, ausser die instruierende Behörde ordnet sie an.*

# Verhaltensgrundsätze

## **Allgemeines Verhalten**

Die Ausbildungen am Berufsbildungszentrum IDM basieren auf den folgenden Grundsätzen:

- Die zwischenmenschlichen Beziehungen zwischen Lernenden, Lehrpersonen und allen anderen Mitarbeitenden bilden die Grundlage für eine gute Zusammenarbeit.
- Wir respektieren uns und unsere Unterschiede in unserer jeweiligen Funktion, tauschen uns untereinander aus und unterstützen uns gegenseitig in unseren Tätigkeiten.
- Wir schaffen Raum für gemeinschaftliches Zusammensein und engagieren uns für ein gutes Arbeitsklima. Wer sich während des Schulbetriebes im Schulhaus oder auf dem Schulareal aufhält, nimmt Rücksicht auf den Unterricht und vermeidet Lärm.
- Wir pflegen einen sorgfältigen Umgang mit Materialien, Geräten und Maschinen. Bei mutwillig verursachten Schäden, haften die Fehlbaren. Auch streben wir einen sorgfältigen Umgang mit den natürlichen Ressourcen wie Wasser, Boden und Energie an. Dabei sind wir bestrebt, ökologisch vertretbare und umweltfreundliche Lösungen zu finden.

Wir entscheiden im Zweifel nach diesen Grundsätzen.

## **Klassenregeln**

Allfällige Klassenregeln ergänzen die Verhaltensgrundsätze des Berufsbildungszentrums IDM.

### **Alkohol und Drogen**

Die Verbreitung und der Konsum von Alkohol und Drogen sind auf den gesamten Schularealen und den dazugehörigen Sporthallen sowie während jeder schulischen Veranstaltung verboten. Die Schulleitung kann Alkoholkonsum bei speziellen Veranstaltungen ausnahmsweise gestatten. Verstösse gegen das Betäubungsmittelgesetz (BetmG) werden den Strafverfolgungsbehörden gemeldet.

### **Gewaltandrohung und -anwendung**

Die persönlichen Grenzen aller Personen werden respektiert. Nicht geduldet werden insbesondere abwertende Äusserungen, sexuelle Belästigungen jeder Art sowie alle Formen von Gewalt und Rassismus. Personen, die sich in der Würde verletzt oder belästigt fühlen, haben das Recht sich zu wehren und Unterstützung zu holen. Gegen Personen, die gegen diese Regeln verstossen, werden Disziplinar massnahmen ergriffen. Verstösse gegen das Strafgesetzbuch (StGB) werden den Strafverfolgungsbehörden gemeldet.

### **Kommunikationsmedien**

Film-, Foto- und Tonaufnahmen (auch mit Mobiltelefonen) dürfen nur mit Einverständnis der betroffenen Person(en) gemacht und weiterverbreitet werden (Datenschutzgesetz, Persönlichkeitsschutz und Urheberrecht).

### **Mitsprache**

Alle Lernenden können bei ihren Lehrpersonen, bei der Abteilungsleitung oder bei der Direktion ihre Wünsche und Anregungen vorbringen oder ein Gespräch verlangen.

## **Hausordnung Standort Thun**

### **Unfälle**

Bei Unfällen wenden sich die Lernenden an eine Lehrperson oder an die Leitung des Hausdienstes.

### **Brandausbruch**

Bei Brandausbruch ist nach dem Informationsblatt «Es brennt - was tun?» zu handeln.

### **Rauchen**

In all unseren Schulhäusern gilt ein Rauchverbot. Das Rauchen ist innerhalb der gekennzeichneten Raucherzonen im Aussenareal erlaubt.

### **Essen und Trinken**

Mit Ausnahme des Konsums von Wasser ist es untersagt, in den Schulräumen sowie in der Bibliothek zu essen und zu trinken.

### **Lift**

Der Lift ist grundsätzlich für Materialtransporte bestimmt. Körperlich Beeinträchtigte können am Empfang einen Liftschlüssel beziehen.

### **Fundgegenstände**

Fundgegenstände bewahrt die Leitung Hausdienst auf (EG, Zimmer 001).

### **Diebstähle**

Für Diebstähle haftet die Schule nicht. Achten Sie darauf, Ihre Wertsachen nicht unbeaufsichtigt zu lassen.

### **Parkordnung**

Sämtliche Fahrzeuge sind gemäss Parkordnung zu parkieren. Eine Karte für verbilligtes Parkieren auf dem Parkplatz der Berufsfachschulen kann am Empfang bezogen werden.

### **Überwachung**

Die Lehrpersonen und der Hausdienst unterstützen die Einhaltung der Hausordnung. Verstösse werden durch die Schulleitung geahndet.

Thun, April 2024

### **Berufsbildungszentrum IDM**



Ben Hüter  
Direktor